

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden (lfd. Nrn. 1 – 3).
2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse zu 1. beschließt der Rat für den Bebauungsplan Nr. 46 – Hackenberg, Im Garten die öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB, einschl. der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 12.10.2007), dem Umweltbericht als Teil II der Begründung (Stand: 08.07.2008), den textlichen Festsetzungen (Stand: 12.10.2007) und dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Stand: 07.07.2008).
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung beteiligt.